

# Gemeinde Amtzell



## Landkreis Ravensburg

---

Drucksache  
**öffentlich**

Gremium:	Datum	Bearbeiter/in	Drucksache Nr.:
<b>Gemeinderat</b>	<b>20.07.2020</b>	<b>Christoph Liebmann</b>	<b>043/2020    Ö</b>

### **Kindergartenangelegenheiten**

- **Anpassung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021**
- **Zustimmung zum Ferienplan für das Kalenderjahr 2021**

Ferienplan 2021 - Sonnenblumenhaus  
Ferienplan 2021 - St. Gebhard  
Ferienplan 2021 - St. Johannes

### Beschlussvorschlag:

1. Den vorgeschlagenen Elternbeiträgen für das Kindergartenjahr 2020/2021 wird zugestimmt.
2. Den Ferienplänen der Kindertagesbetreuungseinrichtungen für das Kalenderjahr 2021 wird zugestimmt.

Haushaltsstelle:

Planansatz  
HH-Rest  
+ / - üpl/apl/Sperre  
bereits angeordnet  
verfügbar

## Sachverhalt

### Elternbeiträge

Für die Kinderbetreuung in den Kindertagesbetreuungseinrichtungen in Amtzell (Kita St. Gebhard, Kita St. Johannes, Kinderkrippe Sonnenblumenhaus) werden von den Eltern 12 Monatsbeiträge pro Jahr erhoben. Grundlage hierfür sind bisher die gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände auf Landesebene; es wird vorgeschlagen, auch weiterhin so zu verfahren.

Die Sicherstellung des Betreuungsangebots unter den besonderen Voraussetzungen der Corona-Pandemie beansprucht die Träger nicht nur in hohem Maße organisatorisch, sondern schlägt durch steigende Personal- und Sachkosten, besonders zur Bewältigung der Hygieneanforderungen, auch finanziell zu Buche. Hinzu kommen die allgemeinen Kostensteigerungen, die unabhängig von der Corona-Pandemie zu verzeichnen sind. Die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchen haben sich vor diesem Hintergrund darauf verständigt, diese Kostensteigerung zumindest zu einem gewissen Teil auch bei ihrer gemeinsamen Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021 zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 1,9 Prozent.

Diese moderate Erhöhung bleibt bewusst hinter der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so zwar einerseits die Einnahmeausfälle nicht zu groß werden zu lassen, andererseits aber auch die Eltern nicht über Gebühr zu belasten.

#### 1. Kindergärten St. Gebhard und St. Johannes

Für Kindergärten werden von den kommunalen und kirchlichen Spitzenverbänden auf Landesebene bei Erhebung von 12 Monatsbeiträgen pro Kindergartenjahr für das Jahr 2020/2021 folgende Elternbeiträge empfohlen:

für das Kind aus einer Familie mit <b>einem</b> Kind*	119 Euro
für ein Kind aus einer Familie mit <b>zwei</b> Kindern* unter 18 Jahren	92 Euro
für ein Kind aus einer Familie mit <b>drei</b> Kindern* unter 18 Jahren	61 Euro
für ein Kind aus einer Familie mit <b>vier und mehr</b> Kindern* unter 18 Jahren	20 Euro

\* Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

#### Zusätzliche Regelungen

- Für Gruppen mit **Verlängerten Öffnungszeiten (VÖ)** kann gemäß den gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände ein Zuschlag von bis zu 25 % zum Elternbeitrag erhoben werden. In Amtzell liegt dieser Zuschlag seit dem Kindergartenjahr 2018/2019 bei 15 %.
- Der Beitrag für **Kinder unter drei Jahren**, die in einem Kindergarten betreut werden, soll wie gehabt doppelt so hoch sein wie der entsprechende Beitrag für Kinder über drei Jahren. Der Grund hierfür ist, dass für die Betreuung eines unter 3-jährigen Kindes in einer Kindergartengruppe laut Betriebserlaubnis zwei Plätze belegt werden.
- Die Beitragshöhe für die **Ganztagesbetreuung** ist von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich, weil hierfür keine Empfehlung der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände vorliegt. In der Gesamtbetrachtung lässt sich jedoch trotz der Unterschiedlichkeit der zur Anwendung kommenden Sätze feststellen, dass die Ganztagesbetreuung in Amtzell im Vergleich mit den Städten und Gemeinden der näheren Umgebung vergleichsweise günstig ist.

- Die Kosten für das **Mittagessen** sind in den Elternbeiträgen nicht enthalten. Sie betragen pro Mittagessen 3,20 Euro und werden entsprechend der Anzahl der abgenommenen Essen zusätzlich monatlich abgerechnet.
- Zusätzlich zu den eigentlichen Elternbeiträgen wird in allen Einrichtungen in der Gemeinde das sogenannte **Getränke- und Festegeld** erhoben. Es beträgt 2 Euro pro Monat und Kind. Das Getränke- und Festegeld ist in allen nachfolgend wiedergegebenen Tabellen bereits eingerechnet.
- Der flexible Beitrag für die **kurzfristige Buchung eines einzelnen GT-Tages in Notfällen** beträgt weiterhin 14 Euro pro Tag und kommt zum normalen Kindergartenbeitrag dazu.
- Eine **Änderung der gewünschten Betreuungsform** ist, wie vor Jahresfrist beschlossen, nur noch zwei Mal im Kindergartenjahr möglich, nämlich jeweils zu Beginn des Kindergartenjahres und ein weiteres Mal zum 1. März. In besonderen Härtefällen, wie etwa bei einer Änderung der familiären oder beruflichen Situation, oder beim Vorliegen besonderer pädagogischer Gründe ist in Absprache mit der Leitung der Kita ein Wechsel auch während des Kindergartenjahres möglich.
- Es gelten weiterhin folgende **Grundsätze für die Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahren in einer Familie:**
  - Alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres werden bei der Bemessung des Elternbeitrags berücksichtigt, allerdings nur dann, wenn sie in der Familienwohnung (in der Regel mit Hauptwohnsitz) leben. Eine zeitweilige auswärtige Unterbringung zur Schul- und Berufsausbildung unterbricht die Haushaltszugehörigkeit in der Regel nicht, wenn dem Kind im Elternhaus ein Zimmer zur Verfügung steht und es regelmäßig an den Wochenenden zurückkommt. Demgegenüber reicht ein Aufenthalt nur in den Ferien oder im Urlaub nicht aus.
  - Pflegekinder werden nur bei Vollzeitpflege, nicht jedoch bei Tages- oder Wochenpflege eingerechnet.
  - Kinder, die dem Familienhaushalt nicht zuzurechnen sind, werden auch dann nicht berücksichtigt, wenn für diese Kinder von dem im Haushalt Lebenden Unterhaltungsleistungen erbracht werden.
  - Kinder getrennt lebender Eltern, denen das Sorgerecht gemeinsam zusteht, sind in der Regel dem Haushalt zuzuordnen, in dem sie sich überwiegend aufhalten und wo sich ihr Lebensmittelpunkt befindet. In Ausnahmefällen kann auch eine gleichzeitige Zugehörigkeit zu den Haushalten beider Eltern bestehen, wenn in beiden Wohnungen entsprechend ausgestattete Unterkunftsmöglichkeiten für das Kind vorhanden sind, die regelmäßig vom Kind besuchten Einrichtungen von beiden Wohnungen aus ohne Schwierigkeiten zu erreichen sind und es sich in beiden Haushalten in annähernd gleichem Umfang aufhält.

Eine Abstimmung mit der katholischen Kirchengemeinde über die Elternbeiträge im kommenden Kindergartenjahr findet im Laufe der KW 29 statt; nach ersten Rückmeldungen ist davon auszugehen, dass die hier vorgeschlagene Erhöhung der Elternbeiträge auch für die Kita St. Johannes übernommen wird.

In der Gesamtbetrachtung werden für die Kindergärten St. Gebhard und St. Johannes somit die nachfolgend dargestellten Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021 vorgeschlagen, wobei die sich ergebenden Werte wiederum auf ganze Euro gerundet wurden.

## Kita St. Gebhard und Kita St. Johannes

Kinder unter 18 Jahren im Haushalt	Betreuungszeit →	RG	VÖ	GT	GT	GT	GT	GT
	Altersgruppe ↓			1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
1	<b>ab 3 Jahren</b>	<b>121</b>	<b>139</b>	<b>151</b>	<b>163</b>	<b>176</b>	<b>189</b>	<b>202</b>
	<i>Erhöhung</i>	2	2	3	3	3	3	3
	<b>unter 3 Jahren</b>	<b>240</b>	<b>276</b>	<b>300</b>	<b>324</b>	<b>350</b>	<b>376</b>	<b>402</b>
	<i>Erhöhung</i>	4	4	6	6	6	6	6
2	<b>ab 3 Jahren</b>	<b>94</b>	<b>108</b>	<b>117</b>	<b>126</b>	<b>139</b>	<b>152</b>	<b>165</b>
	<i>Erhöhung</i>	2	2	2	2	2	2	2
	<b>unter 3 Jahren</b>	<b>186</b>	<b>214</b>	<b>232</b>	<b>250</b>	<b>276</b>	<b>302</b>	<b>328</b>
	<i>Erhöhung</i>	4	4	4	4	4	4	4
3	<b>ab 3 Jahren</b>	<b>63</b>	<b>72</b>	<b>75</b>	<b>88</b>	<b>101</b>	<b>114</b>	<b>127</b>
	<i>Erhöhung</i>	1	1	2	2	2	2	2
	<b>unter 3 Jahren</b>	<b>124</b>	<b>142</b>	<b>148</b>	<b>174</b>	<b>200</b>	<b>226</b>	<b>252</b>
	<i>Erhöhung</i>	2	2	4	4	4	4	4
4	<b>ab 3 Jahren</b>	<b>22</b>	<b>25</b>	<b>28</b>	<b>41</b>	<b>54</b>	<b>67</b>	<b>80</b>
	<i>Erhöhung</i>	0	0	1	1	1	1	1
	<b>unter 3 Jahren</b>	<b>42</b>	<b>48</b>	<b>54</b>	<b>80</b>	<b>106</b>	<b>132</b>	<b>158</b>
	<i>Erhöhung</i>	0	0	2	2	2	2	2

### Anmerkungen:

- Eine Anmeldung zum Betreuungsmodul „GT / 1 Tag“ ist nicht mehr neu möglich. Es wird nur noch auslaufend angeboten.
- Die Kosten für das Mittagessen sind in den Elternbeiträgen nicht enthalten. Sie betragen in den Kindergärten pro Mittagessen 3,20 Euro und werden entsprechend der Anzahl der abgenommenen Essen zusätzlich monatlich abgerechnet.
- Der flexible Beitrag für die kurzfristige Buchung eines GT-Tages in Notfällen beträgt weiterhin 14 Euro pro Tag und kommt zum normalen Kindergartenbeitrag dazu.

## 2. Kinderkrippe Sonnenblumenhaus

### Darstellung der Beitragsberechnung:

Die Systematik der Beitragsberechnung bleibt gegenüber den Vorjahren unverändert und stellt sich folgendermaßen dar:

Die Beitragshöhe bemisst sich grundsätzlich nach dem empfohlenen Beitragssatz für eine Familie mit einem Kind, der nach der aktuellen Fortschreibung auf 352 Euro pro Monat für einen VÖ-Platz mit 30 Stunden pro Woche steigt. Auf dieser Basis wird anhand der drei folgenden Faktoren bzw. Quotienten der Beitrag berechnet:

- Zwei Gruppen im Sonnenblumenhaus werden als VÖ-Gruppen mit einer wöchentlichen Grundbetreuungszeit von 30 Stunden geführt; eine Gruppe ist eine Ganztagsgruppe mit 35,5 Stunden wöchentlicher Öffnungszeit. Für die GT-Betreuung ergibt sich hierdurch ein Faktor von 1,1833.
- Außerdem ist es möglich, einen Platz zu teilen, und somit die Betreuung an zwei, drei oder fünf Tagen pro Woche zu buchen. Die Betreuung nur an zwei oder drei Tagen wird mit 66 Prozent bzw. 44 Prozent (Anteil von 3/5 bzw. 2/5 plus Zuschlag von jeweils 10 Prozent hierauf für höheren Aufwand) berechnet.
- Die Zahl der Kinder in einer Familie wird mit folgenden Quotienten berücksichtigt: 1 Kind = 1,00; 2 Kinder = 0,90; 3 Kinder = 0,80; 4 und mehr Kinder = 0,70.

### Zusätzliche Regelungen:

- In einer VÖ-Gruppe und in der GT-Gruppe sind **flexible Zubuchungen** von jeweils einer halben Stunde von 7.00 – 7.30 Uhr und von 13.30 – 14.00 Uhr möglich. Der Beitrag hierfür beträgt pro Zubuchung zusätzlich 6 Euro pro Monat und Tag. Eine Buchung ist pro Krippenjahr möglich.
- Die Kosten für das **Mittagessen** sind in den Elternbeiträgen nicht enthalten. Sie betragen in den Kindergärten pro Mittagessen 2,60 Euro und werden entsprechend der Anzahl der abgenommenen Essen zusätzlich monatlich abgerechnet.
- Der Elternbeitrag für die **Betreute Spielgruppe** mit einer Öffnungszeit von 10,5 Stunden pro Woche ist von der gemeinsamen Empfehlung der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände nicht umfasst. Gleichwohl wird auch hier vorgeschlagen, den bisherigen Elternbeitrag um 1,9 Prozent zu erhöhen und auf ganze Euro zu runden. Auf der Grundlage von bisher 60 Euro ergibt sich ein zukünftiger Beitrag von 61 Euro pro Monat.
- Zusätzlich zu den eigentlichen Elternbeiträgen wird in allen Einrichtungen in der Gemeinde das sogenannte **Getränke- und Festegeld** erhoben. Es beträgt 2 Euro pro Monat und Kind; in der Betreuten Spielgruppe beträgt das Getränke- und Festegeld davon abweichend nur 1 Euro pro Monat und Kind. Das Getränke- und Festegeld ist in allen nachfolgend wiedergegebenen Tabellen bereits eingerechnet.
- Auch für die Kinderkrippe Sonnenblumenhaus gelten folgende **Grundsätze für die Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahren in einer Familie:**
  - Alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres werden bei der Bemessung des Elternbeitrags berücksichtigt, allerdings nur dann, wenn sie in der Familienwohnung (in der Regel mit Hauptwohnsitz) leben. Eine zeitweilige auswärtige Unterbringung zur Schul- und Berufsausbildung unterbricht die Haushaltszugehörigkeit in der Regel nicht, wenn dem Kind im Elternhaus ein Zimmer zur Verfügung steht und es regelmäßig an den Wochenenden zurückkommt. Demgegenüber reicht ein Aufenthalt nur in den Ferien oder im Urlaub nicht aus.
  - Pflegekinder werden nur bei Vollzeitpflege, nicht jedoch bei Tages- oder Wochenpflege eingerechnet.
  - Kinder, die dem Familienhaushalt nicht zuzurechnen sind, werden auch dann nicht berücksichtigt, wenn für diese Kinder von dem im Haushalt Lebenden Unterhaltungsleistungen erbracht werden.
  - Kinder getrennt lebender Eltern, denen das Sorgerecht gemeinsam zusteht, sind in der Regel dem Haushalt zuzuordnen, in dem sie sich überwiegend aufhalten und wo sich ihr Lebensmittelpunkt befindet. In Ausnahmefällen kann auch eine gleichzeitige Zugehörigkeit zu den Haushalten beider Eltern bestehen, wenn in beiden Wohnungen entsprechend ausgestattete Unterkunftsmöglichkeiten für das Kind vorhanden sind, die regelmäßig vom Kind besuchten Einrichtungen von beiden Wohnungen aus ohne Schwierigkeiten zu erreichen sind und es sich in beiden Haushalten in annähernd gleichem Umfang aufhält.

In der Gesamtbetrachtung werden für die Kinderkrippe Sonnenblumenhaus somit die nachfolgend dargestellten Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021 vorgeschlagen, wobei die sich ergebenden Werte wiederum auf ganze Euro gerundet wurden.

Kinder unter 18 Jahren im Haushalt		VÖ 5 Tage 30 h / Woche Mo-Fr	VÖ 3 Tage 18 h / Woche Mi-Fr	VÖ 2 Tage 12 h / Woche Mo-Di	GT 5 Tage 35,5 h / Woche Mo-Fr	GT 3 Tage 20,75 h / Woche Mi-Fr	GT 2 Tage 14,75 h / Woche Mo-Di
	<b>1</b>		<b>354</b>	<b>237</b>	<b>157</b>	<b>419</b>	<b>270</b>
	<i>Erhöhung</i>	7	5	3	10	6	4
<b>2</b>		<b>319</b>	<b>213</b>	<b>141</b>	<b>377</b>	<b>243</b>	<b>173</b>
	<i>Erhöhung</i>	6	4	2	8	5	3
<b>3</b>		<b>284</b>	<b>190</b>	<b>126</b>	<b>335</b>	<b>216</b>	<b>154</b>
	<i>Erhöhung</i>	6	4	3	7	4	3
<b>4</b>		<b>248</b>	<b>166</b>	<b>110</b>	<b>294</b>	<b>189</b>	<b>135</b>
	<i>Erhöhung</i>	4	3	2	6	3	2

Anmerkungen:

- Der Elternbeitrag für die Betreute Spielgruppe mit einer Öffnungszeit von 10,5 Stunden pro Woche beträgt 61 Euro pro Monat.
- Die Kosten für das Mittagessen sind in den Elternbeiträgen nicht enthalten. Sie betragen pro Mittagessen 2,60 Euro und werden entsprechend der Anzahl der abgenommenen Essen zusätzlich monatlich abgerechnet.

### Ferienpläne 2021

Die Ferienpläne für das Jahr 2021 sind als Anlage zur dieser Sitzungsvorlage im Ratsinformationssystem beigefügt.

Der Gemeinderat wird um zustimmende Kenntnisnahme gebeten.